

9 Thesen für einen zielgerichteten Breitbandausbau in BW

Anlässlich des Breitbandkongresses am 24.11.2015 formuliert der Gemeindetag Baden-Württemberg die folgenden neun Thesen für das Voranbringen eines zielgerichteten Breitbandausbaus.

1.) Schlüsseltechnologie braucht Politik aus einem Guss!

Ob in Europa, im Bund oder im Land. Die Zielsetzung ist einhellig dieselbe: ein flächendeckendes Breitbandnetz mit hohen Übertragungsraten. Doch die auf den verschiedenen politischen Ebenen getroffenen Weichenstellungen sind leider nicht aufeinander abgestimmt. Europa setzt bedingungslos auf Wettbewerb. Aber gibt es diesen in der Fläche überhaupt? Der Bund will schnell – bis 2018 – möglichst jeden Haushalt mit einer Übertragungsrate von 50 MBit/s anschließen. Aber ist das Breitband? Das Land will Glasfaser und zukunftsfähige Netze. Aber steht das auch so in der Förderrichtlinie?

→ ***Es braucht eine klare politische Zielausrichtung, welche Technologie angestrebt wird und wie diese strukturiert umzusetzen ist.***

2.) Wettbewerbsregeln sind nur sinnvoll, wenn es einen Wettbewerb gibt.

Das EU-Wettbewerbsrecht setzt dem öffentlichen Ausbau einer Breitbandinfrastruktur enge Grenzen. Eine öffentliche Investition in diese Zukunftstechnologie ist nur bei Nachweis eines Marktversagens möglich. Gleichzeitig findet marktgetriebener Ausbau nur dort statt, wo sich Investitionen auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht amortisieren. In der Folge verbleibt der öffentlichen Hand der Ausbau in den Regionen, in denen keine kostendeckenden Nutzungsentgelte erzielt werden können.

→ ***Die EU-Wettbewerbsregeln müssen das Ziel eines flächendeckenden, zukunftsweisenden Ausbaus in den Blick nehmen. Ein „Rosinenpicken“ darf nicht begünstigt werden.***

3.) Ein Weg kann nur dann erfolgreich gegangen werden, wenn man weiß, wohin man will. Glas oder Kupfer?

Für eine wirtschaftsstarke Gesellschaft des 21. Jahrhunderts ist eine leistungsfähige Telekommunikationsinfrastruktur das zentrale Nervensystem der Zukunft. Schließlich ist die digitale Infrastruktur zwischenzeitlich längst zu einem dringenden Grundbedürfnis unserer Wirtschaft geworden. Nach unserer Überzeugung braucht es zur Sicherstellung einer solchen Infrastruktur die flächendeckende Gewährleistung von Glasfaseranschlüssen in die einzelnen Haushalte (Fiber To The Building - FTTB).

→ ***Es braucht die Festschreibung des Ziels FTTB-Ausbau im Telekommunikationsgesetz.***

4.) Klare Zuständigkeiten statt Verhinderungswettbewerb

Auf Grundlage eines geänderten Telekommunikationsgesetzes muss der Gesetzgeber dann eindeutig festlegen, welche Akteure die konkreten Ausbaumaßnahmen vollziehen. Ggf. ist eine Aufteilung der Erledigung nach klar abgrenzbaren Kriterien zu definieren. Ebenso muss gesetzlich klargestellt werden, dass die einen Ausbau betreibenden Akteure, diesen jeweils für die gesamte Kommune zu leisten haben und es keine Begrenzung auf einzelne Stadt- oder Gemeindeteile geben darf.

→ ***Es braucht eine klare Definition der Zuständigkeiten durch den Bund. Festlegung, wer welchen Teil des Ausbaus zu leisten hat.***

5.) Mit Plan geht's einfach besser!

Mit definierten Zuständigkeiten wäre der Weg eröffnet, um eine abgestimmte, bundesweite Netzausbauplanung zu erarbeiten. Eine solche muss durch die Bundesnetzagentur zumindest für die überörtlichen Netze kurzfristig erstellt werden.
 → **Zur Erreichung der Ziele der Digitalen Agenda ist ein bundesweiter Ausbauplan unumgänglich.**

6.) Wer „a“ sagt muss auch „b“ sagen.

Technische Zwischenlösungen dürfen nur zugelassen werden, wenn sie dem Ziel des FTTB-Ausbaus nicht entgegenstehen. Dies insbesondere deshalb, da eine - sofern technisch überhaupt verlässlich möglich - weitere Ertüchtigung der Kupferkabel nichts daran ändert, dass es sich bei der Infrastruktur auch weiterhin um ein "shared medium" handelt, d.h. die verfügbare Bandbreite reduziert sich mit der Zahl der Nutzer. Dies führt gerade in stark frequentierten Zeiten zu erheblichen Einschränkungen. Zudem ist es allein mit der Ertüchtigung des Kupferkabels nicht möglich, die politisch vorgegeben Zielgrößen für die Zukunft zu erreichen.
 → **Es dürfen keine exklusiven Nutzungsrechte für kupferkabelbasierte Lösungen zugelassen werden.**

7.) Nur gemeinsam sind wir stark, nicht steuerpflichtig!

Im Falle interkommunaler Zusammenschlüsse mit dem Ziel des Breitbandausbaus stellen sich auch eine Reihe steuerrechtlicher Fragen, wie beispielsweise die Steuerpflicht von Betriebs- und Investitionskostenumlagen der Gemeinden an einen Zweckverband. Würden diese Umlagen als steuerpflichtige Zuschüsse behandelt, würden damit indirekt staatliche Förderungen, die die Gemeinden für den Breitbandausbau erhalten und an ihren Zweckverband weiterleiten, besteuert werden. Vergleichbare Fragen stellen sich, wenn die Gemeinde ihr Netz in einen Zweckverband einbringt. Eine solche steuerrechtliche Folge ist ein erhebliches Hindernis für den Breitbandausbau.
 → **Es braucht eine die interkommunale Zusammenarbeit stützende Klarstellung der steuerrechtlichen Handhabung von Maßnahmen zur Erstellung eines Breitbandnetzes.**

8.) Wer Glas will, darf nur Glas fördern!

Um das Ziel eines flächendeckenden FTTB-Ausbaus weiter zu befördern, bedarf es in künftigen Förderprogrammen von Bund und Land einer noch klareren Festlegung auf dieses Ausbauziel. Dies gilt für Gewerbegebiete und Wohngebiete in gleichem Maße.
 → **Es braucht eine weitere Stärkung des Ziels "Glasfaserausbau" im Rahmen der Bundes- aber auch der baden-württembergischen Landesförderung.**

9.) Fördergeld muss auch ausgegeben werden!

Darüber hinaus ist eine adäquate Personalausstattung in den die Kommunen begleitenden staatlichen Stellen notwendig. Hier muss eine dem Zukunftsthema Breitband angemessene und schlagkräftige Verwaltungs- und Beratungstätigkeit sichergestellt werden.
 → **Die Optimierung der Abwicklung und die Verbesserung der Personalausstattung bei der Bewirtschaftung der Breitbandfördermittel und Beratung der Kommunen ist dringend geboten.**